

OFFENLEGUNGSBERICHT

der

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien
AG**

**GEMÄSS VERORDNUNG (EU) 2019/2088 VOM
27. NOVEMBER 2019 („OFFENLEGUNGS-VO“)**



November 2023

1. HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG als Finanzberater

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG mit Sitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts St. Pölten zur FN 99073x, LEI Code 5493007BWYDPQZLZ0Y27 („HYPO NOE“) erbringt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Dienstleistungen, die für die gegenständliche Nachhaltigkeitsoffenlegung relevant sind. Diese Dienstleistungen der HYPO NOE sind die Anlageberatungs- sowie die Versicherungsberatungstätigkeiten iSd Offenlegungs-VO.

Die HYPO NOE ist daher als Finanzberater gemäß Art 2 Z 11 OffenlegungsVO zu qualifizieren. Im Sinne dieser Einordnung kommt die HYPO im Folgenden ihren Offenlegungspflichten nach:

2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageberatungs- und Versicherungsberatungstätigkeiten (Art 3 Abs 2 Offenlegungs-VO)

a. Definition Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken stellen Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environment, Social und Governance, kurz ESG) dar, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Finanzprodukts haben können. Zu den Nachhaltigkeitsrisiken gehören die sogenannten Klimarisiken. Hierzu zählen die „Physische Klimarisiken“, die sich etwa als Folge veränderter klimatischer Bedingungen materialisieren können (z.B. Naturkatastrophen); wesentlich sind aber auch sogenannte „Transitionsrisiken“ als Folge der Entwicklung hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft (z.B. Abwertung von Vermögenswerten). Nachhaltigkeitsrisiken materialisieren sich auch in Rechts- und Reputationsrisiken (z.B. aus Klimaklagen gegen Unternehmen, wenn diese hohe Treibhausgasemissionen aufweisen und keine konsequente Klimastrategie vorlegen können oder aus Boykottaufrufen von Konsumenten, gewisse Produkte nicht mehr zu kaufen, wenn diese klimaschädlich oder unter menschenunwürdigen Bedingungen produziert wurden).

Da Nachhaltigkeitsrisiken aktuell als Querschnittsrisiko zu betrachten sind, manifestieren sich diese in der Regel in anderen Risikoarten (z.B. Kreditrisiko/Ausfallsrisiko, Marktrisiko/Volatilität etc.).

b. Strategien bei Anlageberatungstätigkeiten

Im Rahmen der Anlageberatung erhebt die HYPO NOE zur Beurteilung der Geeignetheit eines Finanzprodukts für die konkrete Kund:In neben Kenntnissen und Erfahrungen auch die gewünschten Anlageziele, Risikotoleranz sowie die finanziellen Verhältnisse. Darüber hinaus wird erhoben, ob bei der Veranlagung auch Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:Innen berücksichtigt werden sollen oder nicht. Den Angaben entsprechend wird ein Veranlagungsvorschlag erstellt.

Sofern Informationen des Produktherstellers zu den Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen, bezieht die HYPO NOE Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung ein. Die entsprechend geschulten Berater teilen den Kund:Innen relevante Informationen zu den mit den Finanzprodukten verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken mit.

Diese in der Anlageberatung angebotenen Finanzprodukte werden zuvor einer quantitativen und qualitativen Bewertung unterzogen. Dieses interne Auswahlverfahren stellt sicher, dass nur Finanzprodukte, die den intern festgelegten Qualitätskriterien entsprechen, in den Produktkatalog aufgenommen werden. Durch diese Qualitätssicherung werden aufsichtsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Beratung von Produkten einheitlich eingehalten.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten grundsätzlich durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung der Kund:Innen wird daher auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden zentral gesammelt und sind - neben anderen Kriterien - Teil des Auswahlprozesses des Produktkatalogs.

c. Strategien bei Versicherungsberatungstätigkeiten

Um ein breites Spektrum an Kund:Innen-Interessen abzudecken, kooperiert die HYPO NOE bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten mit zwei spezialisierten Versicherungsunternehmen, nämlich mit der Niederösterreichische Versicherung AG und der Merkur Lebensversicherung AG („Kooperationspartner“).

Im Rahmen dieser Kooperation bietet die HYPO NOE ihren Kunden – im Falle einer positiven Geeignetheitsprüfung - auch Versicherungsanlageprodukte dieser beiden Versicherungsunternehmen an.

Die Geeignetheitsprüfung sowie die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Versicherungsberatung erfolgt in gleicher Art und Weise wie bei der Anlageberatung, weshalb hierzu auf die Ausführungen unter Punkt 2.b. verwiesen wird.

Sofern Informationen des Produktherstellers – also der Kooperationspartner - zu den Nachhaltigkeitsrisiken vorliegen, bezieht die HYPO NOE diese in der Versicherungsberatung ein. Die entsprechend geschulten Berater teilen den Kund:Innen relevante Informationen zu den mit den Versicherungsanlageprodukten verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken mit.

3. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageberatungs- und Versicherungsberatungstätigkeiten (Art 4 Abs 1 Offenlegungs-VO und Art 11 DelVO (EU) 2022/1288)

a. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Sinne der Offenlegungs-VO als Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung umschrieben.

Beispiele für den Nachhaltigkeitsfaktor „Umwelt“:

Klimaschutz

- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der Biodiversität
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Sozial- und Arbeitnehmerbelange

- Einhaltung anerkannter Arbeitsrechtsstandards (z. B. keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Gesundheitsschutz
- Arbeitnehmerschutz

Unternehmensführung

- Einhaltung der Steuervorschriften
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Geldwäscherei
- Schutz der Daten
- Beschwerdemanagement
- Nachhaltigkeitsmanagement

Eine Investition in ein bestimmtes Produkt kann sowohl negative als auch positive Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (“PAI“) müssen im Rahmen der Anlageberatung unter Umständen (siehe hierzu unter Punkt 3.b.) berücksichtigt werden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden insbesondere durch verschiedene Indikatoren ausgedrückt. Diese Indikatoren erfordern verschiedenste Daten und betreffen überwiegend Unternehmen, in die investiert wird und reichen etwa von Indikatoren bezüglich „Treibhausgasemissionen“ (zB. Scope 1-3 Treibhausgasemissionen) bis hin zu Indikatoren bezüglich „Soziales und Beschäftigung“ (zB. durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird).

b. Berücksichtigung bei Anlageberatungstätigkeiten

i. Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:Innen – Abgleich mit Finanzprodukten

Im Rahmen der Anlageberatung werden neben den Anlagezielen, dem Anlagehorizont, der individuellen Risikobereitschaft, den persönlichen finanziellen Verhältnissen sowie

den Kenntnissen und Erfahrungen auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:Innen erfragt.

Wenn die Kund:Innen keine Nachhaltigkeitspräferenzen haben, werden diese als nachhaltigkeitsneutral eingestuft und es erfolgt keine weitere Befragung und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen. Sollten Kund:Innen Nachhaltigkeitspräferenzen bekannt geben, werden diese hinsichtlich der sich daraus ergebenden Produktkategorie (TaxonomieVO-konform, OffenlegungsVO-konform, Berücksichtigung von PAIs) präzisiert.

Im Rahmen der Anlageberatung durch die HYPO NOE werden die von den Kund:Innen in Erfahrung gebrachten Nachhaltigkeitspräferenzen – wie insbesondere Berücksichtigung von PAIs - im Rahmen des Geeignetheitstests (Geldanlageprofil) dokumentiert und - neben den anderen Kriterien der Kund:Innen - bei der Auswahl möglicher Finanzprodukte automatisiert berücksichtigt.

ii. Verwendung der Daten zu PAIs von Finanzmarktteilnehmern und Einstufung

Zu diesem Zweck greift die HYPO NOE auf die von Finanzmarktteilnehmern gemäß DeI/VO (EU) 2022/1288 veröffentlichten Informationen zur Nachhaltigkeit über einen externen Nachhaltigkeitsdatenanbieter (ISS ESG) zu. Anhand dieser Daten gleicht die HYPO NOE die Nachhaltigkeits-Parameter der Finanzprodukte mit den von Kunden im Rahmen der Erstellung des Kundenprofils gemachten Angaben in Bezug auf PAIs ab.

Zudem verwendet die HYPO NOE - in Bezug auf von Finanzmarktteilnehmern veröffentlichte Informationen – die von einem zweiten Drittanbieter (Morningstar) zur Verfügung gestellten Daten, um eine Produktauswahl vorzunehmen, die Finanzprodukte einzustufen und die Produktliste zu erstellen. Anhand dieser Einstufung wird in der Produktliste auf Produktebene dargelegt, ob es sich um ein nachhaltiges Produkt handelt (mit einer Klassifikation nach Art 8 bzw. Art 9 Offenlegungs-VO) sowie auch, ob PAIs im entsprechenden Produkt berücksichtigt werden.

Aufgrund der eingeschränkten Datenlage beschränkt sich die HYPO NOE bei der Auswahl für die Produktliste aktuell darauf, PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) zu berücksichtigen bzw. entsprechende Finanzprodukte von einer Auswahl auszuschließen.

iii. Kriterien/Schwellenwerte auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen bei der Auswahl und Finanzprodukten und deren Beratung

Für den erwähnten automatisierten Abgleich zwischen den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:Innen und der in der Produktliste enthaltenen Finanzprodukten werden verschiedene Schwellenwerte verwendet. Diese Schwellenwerte variieren von PAI zu PAI und sind abhängig von den Daten, die die Finanzmarktteilnehmer als Konzeptreue der Finanzprodukte zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus ist die HYPO NOE bei der Auswahl für die Produktliste bestrebt, dass bei der Auswahl der Anteil der Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, 0% beträgt.

c. Berücksichtigung bei Versicherungsberatungstätigkeiten

i. Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:Innen – Abgleich mit Versicherungsanlageprodukten

Wie bereits unter Punkt 2.c. dargestellt, verfügt die HYPO NOE bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten über Kooperationspartner, um ein breites Spektrum an Interessen der Kund:Innen abzudecken.

Die Geeignetheitsprüfung, die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen – wie insbesondere PAI - im Rahmen der Versicherungsberatung sowie der Abgleich mit den angebotenen Versicherungsanlageprodukten erfolgt in gleicher Art und Weise wie bei der Anlageberatung, weshalb hierzu auf die Ausführungen unter Punkt 3.b.i. verwiesen wird.

ii. Verwendung der Daten zu PAIs von Finanzmarktteilnehmern und Einstufung

Zu diesem Zweck stellen der HYPO NOE ihre Kooperationspartner die gemäß DeIVO (EU) 2022/1288 veröffentlichten Informationen zur Nachhaltigkeit der von ihnen konzipierten Versicherungsanlageprodukte zur Verfügung. Anhand dieser Daten gleicht die HYPO NOE die Nachhaltigkeits-Parameter der Versicherungsanlageprodukte mit den von den Kund:Innen im Rahmen der Erstellung des Kundenprofils gemachten Angaben in Bezug auf PAIs ab.

Die Kooperationspartner der HYPO NOE erstellen ihre jeweiligen Produktlisten und nehmen eine Einstufung zur Nachhaltigkeit der Versicherungsanlageprodukte vor. Die HYPO NOE greift im Rahmen der Beratung ihrer Kund:Innen auf diese Produktlisten zu. .

Aufgrund der aktuell noch eingeschränkten Datenlage und Produktauswahl können bestimmte nach den Wünschen der Kund:Innen zu berücksichtigende PAIs dazu führen, dass keine oder eingeschränkte Versicherungsanlageprodukte vorgeschlagen werden können.

iii. Kriterien/Schwellenwerte auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen bei der Auswahl von Versicherungsanlageprodukten und deren Beratung

Die Bereitstellung und Berechnung der PAI-Daten ist komplex und variiert von PAI zu PAI, weshalb unsere Kooperationspartner hierzu aktuell keine Daten an die HYPO NOE liefern können. Aufgrund dessen ist es aktuell nicht möglich, Schwellenwerte bei der Beratung zu berücksichtigen.

Sobald die Kooperationspartner der HYPO NOE entsprechende Daten zur Verfügung stellen, wird die HYPO NOE die Berücksichtigung von Schwellenwerten bei der Beratung zeitnah umsetzen.

Die Niederösterreichische Versicherung AG ist zudem bestrebt, Versicherungsanlageprodukte mit einem anerkannten Rating zu selektieren (z. B. Österreichisches Umweltzeichen).

4. Transparenz in der Vergütungspolitik der HYPO NOE (Art. 5)

Die Vergütungspolitik der HYPO NOE ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das festgelegte Ausmaß hinausgehen. Die Ausrichtung des Risikomanagements in der HYPO NOE ist in der Konzernrisikodokumentation (Konzernrisikostategie, Konzernrisikohandbuch und weiteren Richtlinien) verbindlich geregelt, die sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Einzelrisikoebene die strategischen Grundsätze, Zuständigkeiten, Prozesse sowie Mess- und Steuerungsmethoden dokumentiert.

Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der HYPO NOE in Einklang und ist so gestaltet, dass sie Interessenskonflikte vermeidet.

Die Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang, insbesondere werden Zielgrößen wie Diversity, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterentwicklung, Kundinnen- und Kundennutzen, Good Governance und Compliance-Verhalten einbezogen. Im Verhaltenskodex der HYPO ist das Bekenntnis zu Diversität, ein faires Verhalten am Markt, die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung sowie das Compliance -Verhalten festgelegt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontrollfunktionen ausüben, sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. Solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ausreichende Befugnisse, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ihre Vergütung orientiert sich an der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche.

Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen Kriterien der Festlegung der fixen und der variablen Vergütungskomponenten.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

Die individuellen Zielvereinbarungen stehen im Einklang mit der Vergütungspolitik und unterliegen nachhaltigen Qualitätskriterien (Z 2, 7a und 8 der Anlage zu § 39b BWG). Es werden langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und keine Anreize zur Übernahme von Risiken, die über das von der HYPO NOE tolerierte Maß hinausgehen, gesetzt.

Selbst bei Erreichen der definierten Ziele darf grundsätzlich keine variable Vergütung gezahlt werden, sofern die HYPO NOE im Geschäftsjahr, das der Bonuszahlung zugrunde liegt, (a) kein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt oder (b) sie nicht über genügend Liquidität für die Auszahlung verfügt – beides unter Berücksichtigung der geplanten Bonuszahlungen (Schutzgrenze). Zudem ist auch grundsätzlich der Minimum Profitability Floor zu erreichen.

Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der HYPO NOE zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung oder sonstige verpflichtende Kapital- oder Gewinnverwendungs-anforderungen nicht ein.

Die Vergütungspolitik kann von der HYPO NOE jederzeit und in jede Richtung im Rahmen der jeweils anwendbaren einschlägigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben geändert werden.

Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Vergütungsausschuss überwacht und überprüft regelmäßig die Vergütungspolitik, die Vergütungspraktiken und die vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils iZm der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken.

Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung
2.	24.11.2023	Änderungen aufgrund DelVO 2022/1288
1.	09.03.2021	Erstellung aufgrund OffenlegungsVO